# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der WOBCOM GmbH Wolfsburg für Telekommunikations- und Internetdienstleistungen

### § 1Geltungsbereich

- Die WOBCOM GmbH Wolfsburg (folgend "WOBCOM"), Heßlinger Straße 1-5, 38440 Wolfsburg, Sitz der WOBCOM: Wolfsburg, Registergericht: AG Braunschweig, HRB 100052, erbringt ihre angebotenen Dienstleistungen ausschließlich gemäß den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend "AGB") sowie - soweit anwendbar - den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (folgend TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die der Vertragspartner (folgend Kunde) durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt. Sie finden auch auf hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung.
- Das Telekommunikationsgesetz findet auch dann Anwendung, sollte in den folgenden AGB nicht ausdrücklich auf dies Bezug genommen werden
- Der Einbeziehung von AGB des Kunden wird widersprochen

- \$ 2 Vertragsabschluss
  Alle Angebote der WOBCOM sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind (1) unverbindlich und freibleibend.
- Der Vertrag über die Nutzung der Dienste der WOBCOM zwischen der WOBCOM und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Angebot) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch die WOBCOM (Annahme), zustande und richter sich ausschließlich nach deren Inhalt, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preisverzeichnissen, diesen AGB und der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG, soweit im Auftragsformular nichts anderes vereinbart ist. Die WOBCOM kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.

  Die WOBCOM kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht,
- Die WOBCOM kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, des Mietvertrages und/oder des Personalausweises abhängig machen. Für bestimmte Leistungen der WOBCOM ist Voraussetzung für die Leistungserbringung der WOBCOM ein Hausanschluss sowie eine vom gewählten Produkt abhängige Innenhausverkabelung (Verkabelung vom Hausübergabepunkt bis zum Router). Sowohl für Arbeiten am Hausanschluss als auch für eine ggf. notwendige Hausinstallation hat der Kunde die Genehmigung des Hauseigentümers oder eines anderen diesbeziglichen Beerbrisphaers einzuholen sweist im Auftragsformular keine
- anderen diesbezüglichen Rechtsinhabers einzuholen, soweit im Auftragsformular keine anderweitige Regelung vereinbart ist. Diese Genehmigung erfolgt im Wege eines Grundstücksnutzungsvertrages, der zwischen dem Eigentümer beziehungsweise Rechtsinhaber und der WOBCOM oder einem mit dieser im Sinne der §§ 15ff AktG
- verbundenen Unternehmen geschlossen wird. Die WOBCOM ist berechtigt, sich zur Leistungserfüllung Dritter zu bedienen. Soweit die WOBCOM sich zur Erbringung ihrer Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

  Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung von Protokollen, die auf IPv4 (IETF
- RFC 791 mit Updates) oder IPv6 (IETF RFC 8200 mit Updates) aufsetzen, übermitteln. Die WOBCOM ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu
- (8)

- § 3 Leistungsumfang
  Die WOBCOM ermöglicht dem Kunden den Zugang zu ihrer bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und der Nutzung ihrer Dienste. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen einschließlich der AGB sowie den jeweils geltenden Preisverzeichnissen, die im Internet unter <u>www.wobcom.de</u> eingesehen
- Die Qualität und der Service-Level bezüglich der Dienste ergeben sich vorrangig aus den Bedingungen des Auftragsformulars und der Leistungsbeschreibung. Ist dort nichts Abweichendes vereinbart, haben die von der WOBCOM angebotenen Dienste eine über das Kalenderjahr gemittelte Verfügbarkeit von 98,5 Prozent.
- Soweit die WOBCOM neben den beauftragten Leistungen und Diensten zusätzliche entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht. Erstattungs-
- Die Leistungsverpflichtung der WOBCOM gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Vorleistungen, soweit die WOBCOM mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden der WOBCOM beruht. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen oder sonstige technische Leistungen Dritter, mit Ausnahme der Entstörung gemäß § 58 TKG.

  Die WOBCOM ermöglicht dem Kunden Zugang zum eigenen Telekommunikations-Festnetz und Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen
- anderer Betreiber und stellt dem Kunden je nach Vertragsgestaltung Sprachkanäle mit einer oder mehreren Rufnummern zur Verfügung.

  Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag, den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen und
- Preisverzeichnissen, die im Internet unter <a href="www.wobcom.de">www.wobcom.de</a> eingesehen werden können, und der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG, soweit im Auftragsformular nichts anderes vereinbart ist.
- Im WOBCOM-Netz sind Pre-Selection sowie Call-by-Call und die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich.
- Die WOBCOM stellt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dessen Wahl Leistungen mit den folgenden allgemeinen Leistungsmerkmalen als "Zugang zum Internet" (Internet-Access) zur
  - ugung:

    Den Zugang über den Zugangsknoten (point of presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung und den Abruf von Daten (IP-Pakete) in und aus dem Internet zu ermöglichen. Der Kunde kann auf diese Weise in ausschließlich eigener Verantwortung die im Internet zugänglichen Dienste wie z. B. WorldWideWeb, UseNet (Newsgruppen), FTP und E-Mail-Dienste in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich in aller Regel um Dienste Dritter, die nicht von der WOBCOM

- erbracht werden und auf deren Gestaltung und Inhalt die WOBCOM keinen
- Einfluss hat. Die vorgenannten Dienste bilden nur dann ein Angebot der WOBCOM, wenn sie ausdrücklich als Angebot der WOBCOM bezeichnet sind. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die WOBCOM beim Internet-Access nur den Zugang zum Internet vermittelt und keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet und auf die angebotenen Inhalte hat. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im WOBCOM-Netz von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen der WOBCOM. Verzögerungen, die sich aus der Überlastung der
- Leitungen im Internet ergeben, gehen nicht zu Lasten der WOBCOM. Die Schnittstelle wird für den privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt. Der geschäftsmäßige Betrieb von File-Sharing-Systemen, Peer-to-Peer-Netzen und geschaftshasige Bettel von File-Shainig-Systemier, Feer-to-Feer-Netzen und anderen Anwendungen mit ständigem Datenaustausch mit großer Bandbreite setzt einen gesonderten Vertrag zwischen dem Kunden und der WOBCOM voraus, der Zugang wird als Internet-Flatrate über den bestehenden Netz-Zugang von der WOBCOM ermöglicht. Davon abweichend können Angebote an Geschäftskunden
- mit einem Datenvolumen entsprechend den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars begrenzt werden.
- Die WOBCOM ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Telekommunikationsnetz von der WOBCOM realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, muss die WOBCOM nicht sicherstellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufenden eingehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.

  (10) Die WOBCOM vermittelt de
- vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Informationen im Internet werden von der WOBCOM nicht überprüft. Alle Informationen, die der Kunde im Internet abruft, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Informationen im Sinne von §§ 8 Abs. 1 S. 1, 9 S. 1 und 10 S. 1 TMG. Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen und Chat Groups.

  (11) Der Kunde nutzt die Angebote im Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den
- jeweils dort geltenden Regeln bzw. national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Dabei respektiert er Namens-Urheber- und Markenrechte Dritter. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die WOBCOM, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensverursachende Software (z. B. Viren) enthalten.
- (12) Die WOBCOM ist berechtigt, ihre Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen der WOBCOM dem Kunden zumutbar ist) sowie allen relevanten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen entsprechend
- (13) Die WOBCOM ist berechtigt, ohne Ankündigung den Internetzugang des Kunden einmal innerhalb von 24 Stunden kurzfristig zu unterbrechen.
  (14) Registrierung, Änderung oder Kündigung von Internet-Domains setzen einen gesonderten Vertrag zwischen dem Kunden und der WOBCOM voraus.
- (15) Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der von der WOBCOM angebotenen Leistungen wird dem Kunden über die von der WOBCOM zugelassenen, registrierten und bei Vertragsabschluss an den Kunden gff. überlassenen Hardwarekomponenten (Router, Modem, Netzwerkkarte) sowie durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern gewährt.

# § 4 Hardware und Zugangsdaten

- (1) Von der WOBCOM leih- oder mietweise überlassene Dienstzugangsgeräte und sonstige Hardware bleiben im Eigentum der WOBCOM. Die WOBCOM bleibt insbesondere auch Eigentümerin aller Service- und Technikeinrichtungen und sonstiger Geräte, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart und erklärt wird.
- Die WOBCOM ist bei leih- oder mietweiser Überlassung von Dienstzugangsgeräten und sonstiger Hardware, berechtigt aber nicht verpflichtet, die Konfiguration sowie das sonisuger radioware, betechtigt aber nicht verpnichtet, die konfiguration sowie das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten und Updates auf dafür vorgesehene Endgeräte durch Datenaustausch durchzuführen. Der Kunde hat der WOBCOM entsprechenden Zugang zu gewähren. Wird der Zugang durch den Kunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann die WOBCOM die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht gewährleisten.
- Internet- und Telefonie-Zugangsdaten werden für einen Anschluss mit der erstmaligen Inbetriebnahme dem Kunden mitgeteilt.
- Der Kunde ist verpflichtet, die WOBCOM über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung
- Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfandung, Beschädigung oder Verlust innerhalb von zwei Wochen zu informieren. Bei Beendigung des Vertrages ist der Kunde grundsätzlich verpflichtet, das gemäß den vorstehenden Absätzen überlassene Eigentum auf eigene Kosten und eigene Gefahr innerhalb von 14 Tagen an die WOBCOM zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so wird die WOBCOM dem Kunden die Hardware einschließlich des Zubehörs zum Zeitwert (siehe Absatz 6) in Rechnung stellen. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen
- Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware. Bei einer Nutzung dieser Geräte werden pro Vertragsjahr 20 Prozent des Netto-Neuwertes zu Gunsten des Kunden auf die Entschädigungssumme angerechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der WOBCOM kein oder ein geringerer Schaden
- Sofern die WOBCOM dem Kunden eine geeignete technische Einrichtung zur Nutzung der beauftragten Dienste verkauft und überträgt, gehen diese mit dem Zahlungseingang der diesbezüglich durch die WOBCOM gestellten Rechnung in das Eigentum des kunden über. Bis zur Zahlung des vollständigen Kaufpreises durch den Kunden verbleibt das Eigentum bei der WOBCOM. Vollstrecken Gläubiger des Kunden in die verkaufte Ware, hat der Kunde die WOBCOM unverzüglich zu informieren und von sämtlichen Kosten freizustellen, die der WOBCOM durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden
- entstehen, soweit diese errorderlich und angemessen sind und nicht vom pranderhacht. Gläubiger zu erstatten sind. Der Kunde darf die käuflich erworbene und überlassene technische Einrichtung frühestens 6 Monate nach Lieferung der Hardware veräußern, oder, falls dies früher eintritt, nach Beendigung des zugehörigen Zugangsvertrages. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neuer Miet- und Kaufhardware zwei Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Bei Gebrauchtware beträgt diese 12 Monate. Diese Frist seit auch für Apprüche auf Ersatz von Mannelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche
- gerechnet an Gefanrübergang. Bei Gebrauchware betragt diese 1z Monate. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Der Kunde hat innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrübergang zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Die WOBCOM ist jedoch berechtigt die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteille für den Kunden bleibt. Zeigt sich nach einem Jahr ein Sachmangel, so ist der Kunde nach § 477 BGB in der Beweispflicht. Während der Nacherfüllung oder

bei Ersatzlieferung sind die Herabsetzung des Miet- oder Kaufpreises oder der Rücktritt vom Hardware-Vertrag / Miet-Option durch den Kunden ausgeschlossen

§ 5 Verwendung eigener technischer Vorrichtungen und Endgeräte des Kunden

- Der Kunde erkennt grundsätzlich an, dass die WOBCOM ausschließlich unter Verwendung der durch die WOBCOM leih- oder mietweise überlassenen bzw. verkauften technischen Einrichtungen, z. B. der Router oder sonstiger Endgeräte, die vereinbarte Leistung im Sinne der Leistungsbeschreibung und im Rahmen des technisch und betrieblich Möglichen gewährt. Bei anderen Einrichtungen oder durch den Kunden oder Dritte technisch veränderter Hard- oder Software erlischt die entsprechende Leistungsbeschreibung und Gewährleistung. Dieses liegt einzig im Risiko des Kunden. Unterstützend nennt die WOBCOM im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss dem Kunden notwendige Konfigurationsparameter, soweit diese zur Erbringung des vereinbarten Dienstes notwendig sind. Im Übrigen übernimmt die WOBCOM keinerlei Beratung oder Entstörung bezüglich
- Endgeräte, es sei denn, im Auftragsformular Vereinbarungen getroffen.

### § 6 Leistungstermine und Fristen

- Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus dem Auftragsformular und sind nur verbindlich, wenn die WOBCOM diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch die WOBCOM geschaffen hat, so dass die WOBCOM den betroffenen Dienst schon zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann. Ohne ausdrückliche Nennung sind auch verbindliche Termine keine sogenannten "Fix-Termine", bei denen die Leistung nur zu dem bestimmten Zeitpunkt erfolgen kann. Die WOBCOM ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen der WOBCOM nicht innerhalb eines Monats den Antrag des
- der Kunde auf Verlangen der WOBCOM nicht innerhalb eines Monats den Antrag des Eigentümers bzw. dem dinglich Berechtigten auf Abschluss des Grundstücknutzungsvertrages (§ 2 Abs. 5 dieser AGB) vorlegt oder der Eigentümer bzw. dinglich Berechtigte einen bereits abgeschlossenen Grundstücknutzungsvertrag kündigt, soweit im Auftragsformular keine anderweitige Regelung vereinbart ist. Werden Dienste aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder eines anderen Rechtsinhabers gemäß § 2 Abs. 5 dieser AGB nicht innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages bereitgestellt, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die WOBCOM allerdings nur nach schriftlicher Mahnung gegenüber dem Kunden mit einer angemessenen Fristsetzung von mindestens vierzehn Tagen.
- Gerät die WOBCOM in Leistungsverzug, ist der Kunde nach textförmlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessen Nachfrist von mindestens vierzehn Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- vierzenn Fagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
  Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der WOBCOM liegende und von der WOBCOM nicht zu vertretende Ereignisse hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierungen und Behörden, entbinden die WOBCOM für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechtigen die WOBCOM, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

## § 7 Änderungen der AGB

- Die WOBCOM ist berechtigt, Änderungen des Vertragsverhältnisses nach billigem Ermessen zur Anpassung des Vertragsverhältnisses an zwingende Vorgaben des TKG Ermessen zur Anpassung des Vertragsverhaltnisses an zwingende Vorgaben des INCs sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie an behördliche oder gerichtliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem TKG und dem Rechtsverhältnis zu anderen maßgeblichen Netzbetreibern (Anpassung an das zwingende regulatorische Umfeld) vorzunehmen. Die WOBCOM teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens einen Monat und höchstens zwei Monate vor Inkraftreten mit und wird Änderungen nur insoweit unter Beachtung der Interessen des Kunden vornehmen, wie es zwingend erforderlich ist. Bei jeder Änderung nach billigem Ermessen steht dem Kunden das Recht einer gerichtlichen Überprüfung der Änderung auf deren Angemessenheit zu.
- Die WOBCOM behält sich das Recht vor, ihre Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für die WOBCOM nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist.
- Alle vorstehend in den Ziffern (1) und (2) genannten Änderungen der AGB werden mindestens einen und höchstens zwei Monate vor Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger, z. B, einer pdf-Datei oder e-mail veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach dieser Mitteilung in
- Ändert die WOBCOM die Vertragsbedingungen einseitig nicht ausschließlich zum Vorteil des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach dem Zugang der Änderungsmitteilung textförmlich kündigen.

- § 8 Zahlungsbedingungen/Zahlungsverzug

  (1) Die vom Kunden an die WOBCOM zu zahlenden Rechnungsbeträge ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Eine vollständige, gültige Preisliste kann jederzeit in den
- Geschäftsräumen der WOBCOM oder unter <a href="www.wobcom.de">www.wobcom.de</a> eingesehen werden. Die WOBCOM stellt dem Kunden die im Vertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Dienste und sonstigen Leistungen zu den im Vertrag und der/den Anlage(n) genannten Preisen und Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung; sie umfassen sowohl den Grundpreis als auch die angefallenen nutzungsabhängigen (variablen) Preise, soweit diese für die betroffenen Dienste erhoben werden. Sollte sich der Mehrwertsteuer-/Umsatzsteuer- oder Urheberrechtsgebührensatz zum Zeitpunkt der Rechnungslegung ändern, erfolgt eine Anpassung des Endpreises in dem Maße, in dem sich der betreffende Steuer- und/oder Gebührensatz ändert. Dies gilt nicht bei Vorliegen eines Verbrauchsgüterkaufs.
  Die WOBCOM ist berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn
- er für unterschiedliche Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.
- Der Kunde ist zur Zahlung der laufenden Preise für die vereinbarten Dienste zum vereinbarten Fälligkeitstermin verpflichtet. Die Rechnungsstellung für den Grundpreis und die nutzungsunabhängigen Entgelte erfolgt grundsätzlich monatlich, jeweils für den vorausgegangenen Monat, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Ist das Vorausgegangerein Monta, Solent im Vertrag intellis anderes Vereinbart ist. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses Tag genau berechnet. Die Rechnungsstellung für das nutzungsabhängige Entgelt (Einzelverbindungen) erfolgt spätestens am 20. Werktag eines Monats, jeweils für den Vormonat und wird frühestens fünf Werktage nach Rechnungszugang eingezogen. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Freischaltung des jeweiligen Dienstes. Die Freischaltung kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen.

- Die Zahlung erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren. Hat der Kunde der WOBCOM ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Entgelte von der WOBCOM im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist er verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Konto, von dem der Einzug des Rechnungsbetrages erfolgt, eine ausreichende Deckung aufweist. Im Falle der Kontounterdeckung stellt die WOBCOM dem Kunden die Kosten der Rücklastschrift in Rechnung, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Die WOBCOM ist zudem berechtigt, den Bankeinzug einzustellen,
- sofern die Lastschrift aufgrund einer Kontounterdeckung nicht erfolgen konnte. Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde der WOBCOM umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats kann die WOBCOM bis zur (erneuten) Erteilung eines ordnungsgemäßen SEPA-Lastschriftmandates eine Bearbeitungsvergütung für die erhöhte administrative Abwicklung pro Rechnung gemäß der gültigen Preisliste erheben.
- Andere Zahlungsweisen können jederzeit vereinbart werden und sind kostenpflichtig. Soweit der Kunde der WOBCOM kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss das nutzungsunabhängige Entgelt (Grundpreis) zu den von der WOBCOM festgelegten Zeitpunkten und das nutzungsabhängige Entgelt spätestens vierzehn Werktage nach Rechnungsdatum im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto der WOBCOM gutgeschrieben sein. Zahlungsverzug tritt automatisch am Tag nach der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ein. Eine weitere Vorabankündigung des Lastschrifteinzugs erhält der Kunde nicht. Lediglich bei Abweichungen zum vereinbarten Lastschrifteinzugstermin erhält der Kunde eine weitere Vorabankundigung, welche ihm von der WOBCOM an eine von ihm genannte E- Mail-Adresse versandt wird.
- Alle übrigen Entgelte sind vom Kunden jeweils nach Leistungserbringung zu zahlen. Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens; der WOBCOM bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Weitergehende Verzugsansprüche bleiben unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die WOBCOM berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe ist die WOBCOM berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Hone von fünf Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, ab Verzugseintritt zu berechnen, es sei denn, dass die WOBCOM im Einzelfall eine höhere Zinsbelastung nachweist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt der WOBCOM vorbehalten. Handelt es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher, so beträgt der Zinssatz 9 Prozentpunkte über dem o. g. Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugsschadens nachzuweisen. Etwaige weitere gesetzliche Ansprüche der WOBCOM bleiben bieren unberührt.
- WOBCOM bleiben hiervon unberührt.

  (10) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die WOBCOM berechtigt, den Zugang des Kunden (10) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die WOBCOM berechtigt, den Zugang des Kunden zu Diensten nach Maßgabe der gesetzlich verankerten Regelungen zu sperren. Die Grundgebühren fallen auch während der Sperrdauer an. Die Sperrung und Freischaltung eines Anschlusses (Telefon oder Internetzugang) wird entsprechend der aktuell gültigen Preisiliste berechnet.
  (11) Wird der WOBCOM nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (etwa weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist die WOBCOM berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen
- Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder die Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen nicht erbracht, so kann die WOBCOM ganz oder teilweise den Vertrag kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt der WOBCOM ausdrücklich vorbehalten
- (12) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. gutgeschrieben. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst
- (13) Gegen Ansprüche der WOBCOM kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht
- (14) Die unaufgeforderte Rückgabe der überlassenen Hardware vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Grundgebühr.
- (15) Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart ist, gilt der Kalendermonat als Abrechnungszeitraum. Dies gilt auch für die Berechnung des durchschnittlichen Entgelts in den Fällen, in denen das tatsächliche Verbindungsaufkommen nicht zu ermitteln ist.

## § 9 Rechnungsstellung für Drittanbieter

- Soweit die WOBCOM eine Rechnung erstellt, die auch Entgelte für interpersonelle rufnummerngebundene Dienste anderer Anbieter beinhaltet, behält sich die WOBCOM vor, die Abrechnung der Nutzung von Servicerufnummern und -diensten (z.B. SMS), insbesondere Rufnummern der Vorwahl "0900" und "118" (sofern diese als Dienst
- vereinbart sind) durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen. Sofern die WOBCOM Telefonauskunftsdienste Solem die WODCOW i releitoriauskumitsdienste und andere telekommunikationsgestützte Dienste anderer Anbieter ausweist, die über den Netzzugang des Kunden in Anspruch genommen werden, informiert die WOBCOM den Kunden auf der Rechnung über die Gesamthöhe der auf die Fremdanbieter entfallenden Entgelte. Die Rechnung enthält darüber hinaus die gemäß § 62 Abs. 2 TKG erforderlichen Angaben.
- Zahlt der Kunde die Gesamthöhe der WOBCOM-Rechnung an die WOBCOM, so ist er von der Zahlungsverpflichtung gegenüber den auf der Rechnung aufgeführten Fremdanbietern befreit. Teilzahlungen des Kunden an die WOBCOM werden, soweit der Kunde vor oder bei Zahlung nichts anderes bestimmt hat, auf die in der Rechnung ausgewiesenen Forderungen nach ihrem Anteil am Gesamtbetrag der Rechnung
- Auf Wunsch des Kunden wird die WOBCOM netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des § 3 Nr. 36 TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist. Die Kosten für die Sperrung oder Freischaltung eines Rufnummernbereiches kann der gültigen Preisliste entnommen werden.

## § 10 Beanstandung von Rechnungen

Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies textförmlich innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber der WOBCOM erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (bei schriftlicher Beanstandung Datum des Poststempels). Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Die WOBCOM wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit die WOBCOM die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.

- Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung verlangen, dass ihm ein Entgeltnachweis und das Ergebnis einer technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt diese Vorlage nicht binnen acht Wochen nach der Beanstandung, so wird die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung erst mit der verlangten Vorlage des Entgeltnachweises und des Ergebnisses der technischen Prüfung fällig. Wird die technische Prüfung später als zwei Monate nach der Beanstandung des
- Kunden abgeschlossen, so wird widerleglich vermutet, dass das von der WOBCOM in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unrichtig ermittelt wurde. Für unrichtige Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat die WOBCOM Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs letzten unbeanstandeten Abrechnungszeiträume. Ist die Anzahl der vorhandenen Abrechnungszeiträume geringer als sechs, werden die vorhandenen Abrechnungszeiträume für die Ermittlung des Durchschnitts zugrunde gelegt. Bestand in den entsprechenden Abrechnungszeiträumen eines Vorjahres bei vergleichbaren Umständen durchschnittlich eine niedrigere Entgeltforderung, tritt dieser Betrag an die Stelle des nach Satz 4 dieses Absatzes berechneten Durchschnittsbetrages. Das Gleiche gilt bei begründetem Verdacht, dass die Entgelthöhe aufgrund von Manipulationen Dritter an öffentlichen Telekommunikationsnetzen unrichtig ist. Eine technische Prüfung ist entbehrlich, sofern die Beanstandung nachweislich nicht auf
- einen technischen Mangel zurückzuführen ist.
  Fordert die WOBCOM ein Entgelt auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung nach Absatz 3, so erstattet die WOBCOM die vom Kunden auf die beanstandete Forderung zu viel gezahlte Vergütung spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Beanstandung in der Form einer Gutschrift auf der Rechnung.
- Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Verstreichen der Beanstandungsfrist auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht worden sind, trifft die WOBCOM keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Die WOBCOM wird den Kunden in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen WOSCOM wind den Kunden in der Rechnung auf den hacht den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten bzw. soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung deutlich hervorgehoben hinweisen. Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch
- die befugte und unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat.

### § 11 Zugangssperre

- Die WOBCOM ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mindestens dreimalig mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und die Höhe der Zahlungsverpflichtungen mindestens 100,00 Euro beträgt und die WOBCOM dem Kunden die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 100,00 Euro bleiben die nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, es sei denn, der Kunde wurde zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags aufgefordert und zahlte diesen binnen zwei Wochen nicht. Die Berechnung des Durchschnittsbetrages richtet sich nach § 61 Abs. 4 TKG.
- - Im Übrigen darf die WOBCOM eine Sperre nur durchführen, wenn
    a) der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung bzw. einer Manipulation durch Dritte besteht. Der Missbrauch bzw. eine Manipulation des Anschlusses durch Dritte wird vermutet, wenn im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung der WOBCOM in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird, oder
  - ernsthafte Schäden an den Einrichtungen der WOBCOM, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
- Im Fall einer Sperrung des Netzzugangs durch die WOBCOM wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf die WOBCOM den Netzzugang des Kunden
- insgesamt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sperren (Vollsperrung).

  Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen. Sperrkosten können dem Kunden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste in Rechnung gestellt werden.
- Bei einem Verstoß des Kunden gegen § 15 Abs. 15 bis 19 dieser AGB ist die WOBCOM zur Sperrung seiner Leistungen berechtigt, bis der Kunde Abhilfe geschaffen und den
- rechtmäßigen Zustand wiederhergestellt hat.

  Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen § 15 Abs. 15 bis 19 dieser

  AGB, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder

  aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist die WOBCOM zur

  (gegebenenfalls vorübergehenden) Sperre seiner Leistungen berechtigt. Die WOBCOM wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Die WOBCOM wird die Sperre aufheben, sobald die rechtswidrige Information entfernt oder der Kunde den
- Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.
  Schafft der Kunde keine Abhilfe im Fall von Absatz (5) oder (6) oder gibt er im Fall von Absatz (6) keine Stellungnahme ab, ist die WOBCOM nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 15 Abs. 15 bis 19 dieser AGB verstoßenden Informationen

# § 12 Elektronische Rechnung/Papierrechnung/Einzelverbindungsnachweis Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden von der WOBCOM in unsignierter

- elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Rechnung in elektronischer Form wird dem Kunden spätestens am 20. Kalendertag eines jeden Monats für den Vormonat in der Kundenselbstverwaltung zur Verfügung gestellt. Hierzu erhält der Kunde vorab per Email eine Ankündigung. Es besteht auch die Option die Rechnung in Papierform zu erhalten. Die Wahl dieser Option kann zu Zusatzkosten entsprechend den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars oder des Preisverzeichnisses führen.
- Auf textförmlichen Antrag des Kunden erstellt die WOBCOM im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über zukünftige Leistungen eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungsnachweis), die alle abgehenden Verbindungen dergestalt aufschlüsselt, dass eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung möglich ist.

# § 13 Bonitätsprüfung

- (1) Die WOBCOM ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufagesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder beim Verband der Vereine Creditreform e. V. Auskünfte einzuholen. Die WOBCOM ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien anfallen, kann die
- WOBCOM hierüber ebenfalls Auskunft einholen.

  Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der WOBCOM, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Informationen gemäß Art.14 der EU-Datenschutzgrundverordnung, zu der bei der Schufa-Gesellschaft stattfindenden Datenverarbeitung findet der Kunde unter <u>www.schufa.de</u> bzw. zu der bei der Creditreform stattfindenden Datenverarbeitung findet der Kunde unter www.creditreform.de

### § 14 Regelungen zum Anbieterwechsel

- Im Falle des Wechsels zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat die WOBCOM als abgebendes Unternehmen ab Vertragsende bis zum Ende der Leistungspflicht einen Vergütungsanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen. Die gesetzliche Leistungspflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem sichergestellt ist, dass die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Rufnummer des Kunden im Netz des neuen, aufnehmenden Anbieters vorliegen. Nach Vertragsende reduziert sich der Entgeltanspruch um 50 %, es sei denn, die WOBCOM als abgebendes Unternehmen weist nach, dass der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt durch die WOBCOM Tag genau.
- Entschädigungsregelungen für jeden Arbeitstag der Unterbrechung und für einen versäumten Kundendienst- oder Installationstermin, den der Kunde nicht zu vertreten hat, werden im Auftragsformular, der Vertragszusammenfassung gem. § 54 TKG oder der Leistungsbeschreibung geregelt.

- § 15 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden
  Der Kunde ist verpflichtet, in dem durch ihn erteilten Auftrag wahrheitsgemäße Angaben
  zu seinen Daten zu machen. Er hat der WOBCOM unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma und seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes mitzuteilen. Im Falle des Umzuges ist der Kunde verpflichtet, der WOBCOM den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Vertrag am neuen Wohn- bzw. Geschäftssitz des Kunden fortgeführt bzw. unter Einhaltung der Fristen von § 22 Abs. 2 dieser AGB ggf. gekündigt werden soll, mitzuteilen.
- Sobald dem Kunden erstmalig die Leistung der WOBCOM bereitgestellt wird, hat er diese innerhalb von drei Wochen auf ihre Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche und/oder festgestellte Mängel anzuzeigen. Später festgestellte Mängel der von der WOBCOM geschuldeten Leistung hat er ebenfalls der WOBCOM anzuzeigen. Bei einer Störungsmeldung hat der Kunde alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die
- Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.
  Der Kunde ist verpflichtet die Dienste der WOBCOM bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere des TKG und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen
  - Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
    a) die WOBCOM unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (bspw.
  - Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren; die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen; die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen,
  - soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten;
  - den anerkannten und aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), nach dem Telemediengesetz
  - (TMG) und dem TKG Rechnung zu tragen und diese zu befolgen; nach Abgabe einer Störungsmeldung, der WOBCOM die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen tatsächlich entstandenen Aufwendung nach dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der WOBCOM in Rechnung zu stellen, wenn und soweit sich
- nach der Prüfung herausstellt, dass der Kunde die Störung zu vertreten hat.

  (4) Der Kunde darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten auf seinem Grundstück selbst oder von Dritten ausführen lassen. Hierzu gehört z. B. auch die Anschaltung einer Hausverteilanlage an den Übergabepunkt. Der Kunde stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch die WOBCOM erforderlich sind.
  Zum Schutz von Überspannungsschäden an den überlassenen technischen
- Zum Schutz von Überspannungsschaden an den überlassehen ledinischen Einrichtungen sind diese bei Gewitter vom Netz (sowohl stromseitig als auch datenseitig) zu trennen. Die WOBCOM empfiehlt hier den Abschluss einer Hausratsversicherung mit Schutz gegen Überspannungsschäden. Bei einem Überspannungsschaden wird die vorhandene Endeinrichtung durch eine neue Endeinrichtung ersetzt. Die defekte Endeinrichtung verbleibt beim Kunden. Die Kosten für den Austausch (Anfahrt, Lohn und Material) werden dem Kunden in Rechnung
- Die nomadische Nutzung eines VoIP-Anschlusses mit lokalisierter Rufnummer, also die Benutzung an einem anderen Ort als der gemeldeten Adresse, ist nicht gestattet. Insbesondere ist der Kunde nicht bzw. lediglich eingeschränkt berechtigt, Notrufe bei nomadischer Nutzung von einer anderen als der gemeldeten Adresse abzusetzen, da eine eindeutige örtliche Zuordnung des Notrufenden nicht mehr möglich ist bzw. zu einem falschen Ergebnis führt. Das Absetzen von Notrufen von der gemeldeten Adresse ist uneingeschränkt möglich.
- Soweit für die betreffende Leistung der WOBCOM die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde die WOBCOM bzw. ihren Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:
- - den überlassenen Anschluss nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen;
    - dafür Sorge zu tragen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Netzes der WOBCOM nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;

- die WOBCOM unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder Verlust der von WOBCOM dem Kunden übergebenen Hardware-Komponenten zu informieren
- (9) Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet,
  - alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur von der WOBCOM, oder deren Beauftragten ausführen zu lassen;
  - bei Nutzung des Leistungsmerkmals "Anrufweiterschaltung" sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal "Anrufweiterschaltung" aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit
  - der Anrufweiterschaltung einverstanden ist; den Beauftragten der WoBCOM den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit dieses für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, nach den AGB, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der WOBCOM zustehender
- Benutzungsentgelte erforderlich ist.

  (10) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 9 a) und b) genannten Pflichten, oder in schwerwiegender Weise gegen die in diesen AGB ausdrücklich aufgeführten Pflichten ist die WOBCOM sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (11) Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushal gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind. dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungsnachweis deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.
- (12) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System der WOBCOM mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.
   (13) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von
- Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.

  (14) Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der
- Internet-Zugang nur von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Internet-Zugang nicht zum Angebot von
- Insbesondere darf der Internet-Zugang nicht zum Angebot von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit genutzt werden. Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Informationen zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf der Homepage oder in E-Mails keine Inhalte oder Informationen enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), Jugendschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wetthbawerh (LWG) des Urbeharrechtersetzes (LHCG) des Markengesetzes Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen. Das Verbot umfasst insbesondere solche Informationen, die
  - als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen
  - zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden (§ 130 StGB); grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer
  - c) Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);
  - den Krieg verherrlichen;
  - die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3
  - oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen den Kodex der "Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V." oder gegen den Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien des DVTM verstoßen. Das Verbot umfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind
- (16) Das in Absatz 15 enthaltene Verbot bezieht sich auch auf Informationen, zu denen der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit für Dritte mittels Hyperlink eröffnet. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.
- (17) Genauso ist es dem Kunden verboten, rechtswidrige Informationen (siehe die
- beispielhafte Aufzählung in Absatz (15)) vom Server herunterzuladen.

  (18) Ebenso wenig darf der Kunde die Leistungen der WOBCOM dazu benutzen, um andere
- zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen.
  (19) Außerdem ist es dem Kunden verboten, E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind,
- abzufangen oder dieses zu versuchen. (20) Falls die WOBCOM in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Informationen verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu In Seine Homepage eingestellt oder Zuffi fiffialt Seiner E-mains gemacht nat door Zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, die WOBCOM bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Der Kunde hat die WOBCOM auf erste Anforderung hin im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden, von ihm Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden, schuldhaft verursachten Schaden, auch in Form von Gericl schuldhaft verursachten Schaden, auch in Form v Rechtsanwaltskosten, hat der Kunde der WOBCOM zu ersetzen. Gerichts-
- (21) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System der
- WOBCOM mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.
  (22) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von
- Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.

  (23) Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen der WOBCOM ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und dieser AGB hinzuweisen. Andernfalls gilt Absatz 8 entsprechend.
- AUSALZ o entsprechenz.
  (24) Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in diesen AGB ausdrücklich aufgeführten Pflichten ist die WOBCOM berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger
- (25) Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Angehörige oder andere Dritte,
- um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.

  (26) Stellt der Kunde einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen Netzzugang fest, so hat er dies der WOBCOM unverzüglich mitzuteilen.

  (27) Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Netzzugang der WOBCOM zur schnurlosen Anbindung von PCs. Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z.B. WPA sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, ausgenommen Personen im Sinne des S 15 Abs. 11 dieser AGB. zugang nicht britt wird. Sinne des § 15 Abs. 11 dieser AGB, zugänglich macht wird.

### § 16 Besondere Pflichten für Flatrate-Kunden

- (1) Nimmt der Kunde die von der WOBCOM angebotene Flatrate oder ein Sonderprodukt in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der WOBCOM-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll (Fair Usage) und ausschließlich für seinen privaten persönlichen Gebrauch zu nutzen. Davon kann ausgegangen werden, wenn der Kunde die WOBCOM-Infrastruktur nicht durch weit überdurchschnittliches Nutzungsverhalten hinaus belastet. Dieses ist gegeben, wenn ein Kunde das monatliche Callvolumen nicht um mehr als einhundert Prozent des Callvolumens überschreitet, das sich als durchschnittliches Callvolumen aus der WOBCOM-Privatkundengruppe ergibt, die sich vom Callvolumen in den oberen dreißig Prozent befinden.
- Die private Internetflatrate darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, sofern der Kunde einer selbständigen, planmäßig auf gewisse Dauer angelegten, marktorientierten, entgeltlichen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht (z. B. Gesellschaften, Vereine oder Behörden), die einen Eintrag in ein nachgeht (z. B. Gesellschaften, Vereine oder Behörden), die einen Eintrag in ein Register (z. B. HRA, HRB, PR, GR oder VR) voraussetzen. Ebenso gehören zu den Gewerbekunden Selbständige ohne Registrierungsverpflichtung. z. B. Freiberuffer. Sollte eine gewerbliche Nutzung festgestellt werden, so ist die WOBCOM nach schriftlicher Vorankündigung gegenüber dem Privatkunden berechtigt, den Privatkunden zum übernächsten Abrechnungsmonat auf einen Geschäftskundenvertrag mit vergleichbaren Konditionen umzustellen und die Leistungen nach dem jeweils dittigen Preisverzeibeit für Geschäftskunden (www.webcom.de.) bezurechen. Der gültigen Preisverzeichnis für Geschäftskunden (www.wobcom.de) abzurechnen. Der Tag der Vertragsumstellung sowie die vergleichbaren Konditionen werden dem Privatkunden im Vorankündigungsschreiben mitgeteilt.
- Der Kunde ist verpflichtet, die Flatrate bzw. das Sonderprodukt nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Kunde Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbaut, und auf diese Weise die Inrechungstellung der Internetnutzung durch die WOBCOM vermeidet, Anrufweiterschaltungen oder Rückruffunktionen einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das sozialdaßquat jübliche Nutzungenst binzus verschaft die Eletrate bzw. das sozialadäquat übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt, die Flatrate bzw. das Sonderprodukt für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie beispielsweise Fax Broadcast, Call Center oder Telemarketing, oder unternehmerisch im Sinne des § 14 BGB nutzt.
- Im Falle der missbräuchlichen (Absatz 3) Nutzung der Flatrate oder eines Sonderproduktes durch den Kunden ist die WOBCOM berechtigt, die Flatrate oder das Sonderprodukt außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Sonderprodukt auserbriefinier zu kultungen und in die missonauchliche Inanspruchnahme Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn der Kunde keine Flatrate oder Sonderprodukt der WOBCOM abonniert hätte, es sei denn der Kunde weist nach, dass ein Schaden in der geltende gemachten Höhe nicht oder erheblich niedriger angefallen ist. Die WOBCOM ist darüber hinaus berechtigt, den Anschluss gemäß den gesetzlichen Regelungen zu sperren oder fristlos zu kündigen.

- § 17 Ergänzende Bedingungen E-Mail Dienste Sofern die WOBCOM für den Kunden einen E-Mail-Dienst betreibt, wird es dem Kunden ermöglicht, eigene E-Mails über das Internet zu versenden und zu empfangen. Der Kunde hat sich über die jeweiligen Zugangskonfigurationen in der konkreten technischen Ausgestaltung zu informieren und sicherzustellen, dass die technischen Komponenten (Hard- und Software) miteinander korrespondieren.
- Die WOBCOM ermöglicht dem Kunden, über sein E-Mail-Postfach E-Mails zu empfangen und zu versenden. Der Kunde hat dabei sicherzustellen, dass er sein E-Mail-Postfach regelmäßig überprüft, damit der Speicherplatz seines E-Mail-Postfachs jederzeit für eingehende E-Mails ausreicht und er rechtzeitig von den eingehenden Inhalten Kenntnis erlangen kann. Der hierfür reservierte Speicherplatz und die Speicherdauer ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Der Abruf liegt allein in der Verantwortung des Kunden.
- Der Kunde hat der WOBCOM anzugeben, welche E-Mail-Adressen mit der möglichen Kennung für die Dauer des Vertrages eingerichtet werden sollen. Die Bereitstellung einer Adresse ist nur möglich, soweit diese noch nicht vergeben ist. Die WOBCOM kann die Bereitstellung bestimmter Adressen aus besonderen Gründen ablehnen. Die maximale Anzahl der Adressen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung oder dem Auftragsformular.

  Die WOBCOM versendet die vom Kunden über den E-Mail-Account übergebenen E-
- Mails über das Internet. Dem Kunden ist bekannt, dass die Übertragung einer E-Mail im Internet durch weitere Vermittlungsrechner (Router) im Internet erfolgt, zu denen teilweise seitens der WOBCOM keine unmittelbaren Leistungs- oder Vertragsbeziehungen bestehen. Für die Übertragung einer E-Mail im Internet sowie speziell durch fremde Rechner kann die WOBCOM deshalb keine Verantwortung übernehmen. Empfangs- und Lesebestätigungen erfolgen nicht.
- WOBCOM behält sich vor, die Annahme von E-Mails zum Versand oder Empfang zurückzuweisen, wenn diese bei Verwendung eines Mail Clients eine Größe von meh als 100 MB und bei Verwendung der Webmail Benutzeroberfläche eine Größe von mehr als 10 MB haben oder auf andere Weise die gleichmäßige Bereitstellung von Kapazitäten für alle Kunden gefährdet erscheint (z.B. begründeter Verdacht der Versendung von "Spam-E-Mails", Kettenbriefen oder "Junk-Mails").

  Der Kunde erkennt an, dass ausschließlich die Verfasser der E-Mails für den Inhalt nach
- den allgemeinen Gesetzen verantwortlich sind. Der Kunde ist damit einverstanden, dass zum Schutz aller Nutzer sowie zum Schutz der
- Systeme der WOBCOM alle E-Mails auf zahlreiche Faktoren (einschließlich Viren, Würmern, trojanischen Pferden u.ä.) mittels eines automatisierten Verfahrens überprüft werden können. Anhand des automatisierten Verfahrens können E-Mails z. B. abgelehnt oder in einen Spam-Ordner verschoben werden. Eine Erfolgsgarantie kann nicht übernommen werden.

- § 18 Ergänzende Bedingungen Web-Space Soweit die WOBCOM dem Kunden Speicherplatz zur Einstellung einer Website zur Verfügung stellt (Web-Space), ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Der Kunde stellt die WOBCOM von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Die WOBCOM stellt dem Kunden gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung "Web-
- Space" auf einem Internetserver zur Verfügung, damit der Kunde Informationen im Internet mittels HTTP (Hyper Text Transfer Protocol) veröffentlichen kann. Auf diese Weise kann der Kunde z. B. eine eigene Homepage gestalten und im Internet einstellen. Die Anbindung erfolgt durch die WOBCOM an den WOBCOM-Internet-Backbone. Der Service ist auf eine private Nutzung oder eine gewerbliche Nutzung ohne komplexe Datenbankanwendungen ausgerichtet.
- Bei den jeweiligen Produkten kann gemäß der Leistungsbeschreibung eine Begrenzung des monatlichen Transfervolumens vorgesehen sein.
  Die Dienstleistung der WOBCOM beschränkt sich auf den technischen Betrieb des
- Webservers sowie dessen Anbindung an die Internetschnittstelle der WOBCOM (Internet Connectivity). Dieses Netz ist mittel- oder unmittelbar mit den üblichen Netzen des Internets zusammengeschaltet und nimmt an den üblichen Peerings teil. Die Erreichbarkeit der Webseite aus anderen nicht von der WOBCOM betriebenen Netzen ist von der Leistung Dritter abhängig, auf die die WOBCOM keinen Einfluss hat. Für die

- Erreichbarkeit der Seite aus den von diesen Dritten betriebenen Netzen kann deshalb keine Gewähr übernommen werden. Die Internet Connectivity des Webservers hat außerhalb der üblichen Wartungsfenster eine Verfügbarkeit von 98 % gemittelt über einen Zeitraum von 365 Tagen.
- Die Verantwortung für die Inhalte sowie die Nutzung des Domain-Namens liegt nicht bei der WOBCOM sondern ausschließlich bei dem Kunden. Die Beantragung oder administrative Verwaltung einer entsprechenden Adresse bei der zuständigen Stelle ist nur Bestandteil des Dienstes, sofern dies ausdrücklich gesondert vereinbart ist (Domain-
- Die einzustellende Webseite kann multimediale Elemente wie z.B. Texte, Grafiken und Photos enthalten. Eine besondere Kontrolle oder Billigung der Inhalte durch die WOBCOM erfolgt nicht. CGI Skripte oder ähnliche Anwendungen sind aus Sicherheitsgründen nur möglich, sofern diese mit der WOBCOM ausdrücklich vereinbart bzw. gemäß der Leistungsbeschreibung zugelassen sind. Die Einstellung komplexer Datenbankanwendungen ist somit nicht immer möglich.
- Die verschuldensabhängige Haftung für anfängliche Mängel der Systeme ist in jedem Fall ausgeschlossen. Zusätzlich gelten die Gewährleistungs- und Haftungsregeln gemäß § 21 und § 23 dieser AGB.
- Der Kunde gewährt der WOBCOM durch die Übertragung der Inhalte zur Einstellung in das Internet ein Lizenzrecht zur entsprechenden Nutzung der Inhalte, soweit es die Vertragserfüllung erfordert. Der Kunde verpflichtet sich zur Haftungsfreistellung, falls die WOBCOM von Dritten wegen der Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch
- Der Kunde sichert zu, alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, damit die Dienste in keiner Weise missbräuchlich genutzt werden, insbesondere keine rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalte eingestellt und die Rechte Dritter beachtet werden. Der Kunde wird seiner Verpflichtung nach dem TMG nachkommen, seinen Namen und die Anschrift ("Impressum") anzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist die WOBCOM berechtigt, bei Anfragen Dritter diese Daten weiterzugeben, sofern die Dritten ein berechtigtes Interesse nachweisen.
- (10) Der Kunde wird bei Inhalten, die unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen oder offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche schwer zu gefährden oder in Ihrem Wohl zu beeinträchtigen, verpflichten, durch technische Vorkehrungen oder in sonstiger geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die Übermittlung an oder die Kenntnisnahme durch nicht volljährige Nutzer ausgeschlossen
- (11) Im Falle, dass die Webseite einen rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalt hat, kann die WOBCOM nach Kenntniserlangung das Angebot unmittelbar sperren sowie Schadensersatz oder weitere Rechte geltend machen. Im Falle, dass eine Strafverfolgungsbehörde gegenüber der WOBCOM den begründeten Verdacht über strafbare Inhalte mitteilt, ist die WOBCOM zur Sperre berechtigt.

- § 19 Ergänzende Bedingungen WOBCOM Mobilfunk

  (1) Die WOBCOM erbringt ihre Mobilfunkdienste mittels eines Technologiepartners. Der Kunde kann Mobilfunkleistungen im Empfangs- und Sendebereich der von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München (nachfolgend Telefónica genannt) in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Funkstationen in Anspruch nehmen. Hierzu überlässt ^die WOBCOM dem Kunden eine
- Mit der SIM-Karte erhält der Kunde eine von ihm veränderbare persönliche Identifikationsnummer PIN 1 (PIN - Personal Identification Number) sowie einen Entsperrcode PUK 1 (PUK - Personal Unlocking Key Number). Durch die Verwendung Entsperrcode PUK 1 (PUK - Personal Unlocking Key Number). Durch die Verwendung von PIN 1/PUK 1 können die vereinbarten Dienste in Abhängigkeit vom verwendeten Mobilfunkendgerät genutzt werden. Die SIM-Karte wird ab der dritten aufeinanderfolgenden Falscheingabe einer PIN gesperrt. Durch die Eingabe der entsprechenden PUK 1 kann die SIM-Karte durch den Kunden wieder entsperrt werden. Nach zehnmaliger Falscheingabe der PUK 1 wird die SIM-Karte dauerhaft unbrauchbar und muss ersetzt werden. Die Kosten des Ersatzes trägt der Kunde entsprechend der aktuell gültigen Preisliste.
- Für die Inanspruchnahme der Mobilfunkdienstleistungen erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei Telefónica.
- Die WOBCOM kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger, technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.
- Der Kunde ist verpflichtet, der WOBCOM den Verlust oder das Abhandenkommen der SIM-Karte unverzüglich anzuzeigen.
- Die WOBCOM ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden auf den Netzbetreiber Telefónica oder auf einen anderen Dritten zu übertragen. Die WOBCOM wird dem Kunden die Übertragung mitteilen. Im Fall der Übertragung auf einen anderen Dritten ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung fristlos zu kündigen. Die WOBCOM wird den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.
  Der Kunde kann verlangen, dass die Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur
- Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentaeltlich netzseitig gesperrt wird.
- Über das Mobilfunknetz kann ermittelt werden, in welchem Mobilfunkbereich sich ein Kunde befindet. Diese Information wird unter anderem für die Anrufzustellung benötigt. Die dafür notwendigen Daten, sog. Standortdaten, werden – außerhalb der reinen Diensteerbringung für Anrufe oder Nachrichten – ausschließlich mit der vorherigen Einwilligung des Kunden erhoben oder genutzt. Zudem werden diese Daten nur für den bezeichneten Dienst oder Service sowie für die benötigte Dauer genutzt und danach
- bezeichneten Dienst oder Service sowie für die benötigte Dauer genutzt und danach unverzüglich gelöscht. SMS ("Short Message Service") ermöglicht dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunkgeräten Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Das SMS Service Center des Anbieters versucht 2 Tage lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service Center des Anbieters gelöscht. Der Anbieter kann SMS, die vom Endgerät eines Kunden abgehen ohne Zustellversuch löschen, soweit der begründete Verdacht besteht, dass die Zustellung der SMS zu einer Gefahr für die Integriät der Netze oder Telekommunikationsanlagen des Anbieters oder für Rechtsgüter des betroffenen Kunden oder anderer Endnutzer führt. Dies ist z.B. der Fall bei einer durch Malware gesteuerten Versendung von SMS, die ihrerseits Links auf Schadsoftware enthält.

- § 20 Nutzungen durch Dritte
  Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die
  Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den
- Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

Ein gewerblicher Wiederverkauf und jede entgeltliche direkte oder mittelbare Nutzung der von der WOBCOM angebotenen Dienste durch Dritte, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die WOBCOM gestattet.

- § 21 Leistungstörungen/Gewährleistung

  (1) Die WOBCOM wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen. Liegt beim Kunden eine nicht von der WOBCOM zu vertretende Störung vor, ist die WOBCOM berechtigt, dem Kunden den ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen und von ihr nachgewiesenen Materialaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der WOBCOM in Rechnung zu stellen. Liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist die WOBCOM berechtigt, dem Kunden den durch die Fehlersuche entstandenen und von der WOBCOM nachgewiesenen Zeit- und Materialaufwand in Rechnung zu stellen
- WOBCOM unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die telefonisch unter den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zeiten unter der Telefonnummer 0800-96274663 erreicht werden kann.
- Liegt eine erhebliche, nicht von § 57 Abs.4 TKG umfasste, Behinderung eines oder mehrerer oder aller Dienste vor, die im Verantwortungsbereich der WOBCOM liegt, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte für den Zeitraum der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche, nicht von § 57 Abs.4 TKG umfasste,
  - Behinderung liegt vor, wenn a) der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr auf die WOBCOM-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vereinbarten Dienste nicht
  - die Nutzung der vereinbarten Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der vereinbarten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbaren Beschränkungen unterliegen.
- Die WOBCOM gewährleistet über die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Verfügbarkeiten hinaus nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Netzzugangs z. B. wegen nicht der WOBCOM gehörenden Infrastrukturen. Insbesondere gewährleistet die WOBCOM nicht die Nutzung von Diensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.
- Die WOBCOM hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit der WOBCOM für die Übertragungsleistungen
- (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).
  Die WOBCOM leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalteanbietern, die übertragenen Informationen, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck
- Soweit für die Erbringung der Leistungen der WOBCOM Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt die WOBCOM keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Netze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistungen. Die WOBCOM tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.
- Bei bestimmten Produkten, wie z. B. den Sprach-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Qualität beziehungsweise der übermittelten Dienste (wie z. B. Fax) sowie beim
- Verbindungsaufbau kommen.

  Ansonsten erbringt die WOBCOM ihre Leistungen im Rahmen der bestehenden
- (9) Ansonsten erbringt die WOBCOM inre Leistungen im Kanmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.
   (10) Hat der Kunde die Funktionsstörung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat die WOBCOM das Recht, dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche oder Störungsbeseitigung nach dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand entsprechend den inweile difführen Preipszeichbie der WOBCOM in Perchaug zu stellen. dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der WOBCOM in Rechnung zu stellen.

- **§22 Unterbrechung von Diensten**Die WOBCOM ist berechtigt einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur
- Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

  Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne
  Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten
  vorgenommen werden und nach Einschätzung der WOBCOM voraussichtlich nur zu
- einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen. Die WOBCOM ist berechtigt, einen Dienst aus abrechnungstechnischen Gründen ohne Ankündigung kurzzeitig zu unterbrechen.

- § 23 Haftung und Haftungsbeschränkungen
  (1) Für von ihr schuldhaft verursachte Personenschäden haftet die WOBCOM unbeschränkt.
- Für sonstige Schäden haftet die WOBCOM, wenn der Schaden von der WOBCOM, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die WOBCOM haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf ("Kardinalpflichten"), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 Euro je Schadensereignis.

  Darüber hinaus ist die Haftung der der WOBCOM, seiner gesetzlichen Vertreter,
- Darüber hinaus ist die Haftung der der WOBCOM, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, sowie im Falle der Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung auf 12.500 Euro je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern die WOBCOM aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens dreißig Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Schadensersatzoder Entschädigungsverpflichtungen, die mehreren Kunden aufgrund desselben Freignisses zu leisten sind die Höchstrrenze so wird der Schadensersatz oder die Teignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatz oder die Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugsschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt. Soweit die WOBCOM aufgrund einer Vorschrift dem Kunden eine Entschädigung zu
- leisten hat oder dem Kunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen

- Schadensersatz nach vorstehendem Absatz anzurechnen; ein Schadensersatz nach vorstehendem Absatz ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.
- Die WOBCOM haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die WOBCOM-Leistungen unterbleiben.
- Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung der WOBCOM, die diese gem. § 70 TKG mit einem Unternehmer i.S.d. § 14 BGB geschlossen hat, geht den
- vorstehenden Haftungsregelungen vor. Die WOBCOM haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Der Kunde haftet für alle Informationen, die er im Rahmen des Vertrages auf den von der WOBCOM zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Vertrages und dieser AGB zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Informationen gemäß § 7 Telemediengesetz (TMG).
- In Bezug auf die von der WOBCOM entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- Für den Verlust von Daten haftet die WOBCOM nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre
- (10) Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der WOBCOM-Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

  (11) Im Übrigen ist die Haftung der WOBCOM ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche
- Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- (12) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.
- (13 Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der WOBCOM oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der WOBCOM-Leistungen oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Pflichten und Obliegenheiten nicht

### § 24 Weitere Bedingungen nummerngebundene interpersonelle Telekommunikationsdienste

### Rufnummernänderung/Rufnummernmitnahme/Umzug

- Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber der WOBCOM nach dem TKG und den dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.
- aufgrund unmüger Angaben des Kunden enlögt ist.

  Die WOBCOM trägt im Rahmen ihrer bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch die WOBCOM zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter "mitgebrachte" Rufnummer im Falle eines Wechsels von der WOBCOM zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben im gleichen Vorwahlgebiet zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann. Die Rufnummernübertragung regelt sich nach den amtlichen Vorgaben
- Die Kündigung des Vertrages bestätigt die WOBCOM schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens einen Monat nach Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Verträgsende bekännt geben muss, ob er seine Ruhrummer beiberhalten micktiet.

  Anderenfalls ist die WOBCOM berechtigt, diese Nummer für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock der WOBCOM zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben oder für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu der WOBCOM gewechselt ist, an diesen ursprünglichen elekommunikationsanbieter zurückzugeben
- Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann die WOBCOM ein Entgelt
- gemäß dem aktuell gültigen Preisverzeichnis erheben.

  Die WOBCOM wird im Falle des Wohnsitzwechsels des Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte weiter erbringen, sofern die Leistungen am neuen Wohnsitz des Kunden von der WOBCOM angeboten werden. Die WOBCOM ist berechtigt, für den durch den Umzug des Kunden entstandenen Aufwand ein Entgelt gemäß der aktuell gültigen Preisliste zu verlangen. Wird die Leistung der WOBCOM am neuen Wohnsitz des Kunden nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung für einen späteren Zeitraum berechtigt.

- Teilnehmerverzeichnisse
  (1) Die WOBCOM trägt sofern dies mit dem Kunden vereinbart ist dafür Sorge, dass er Die WUBCOM tragt – sofern dies mit dem Kunden vereinbart ist – darur sofge, dass et gemäß dem aktuell gültigen Preisverzeichnis mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Der Kunde kann dabei bestimmen, welche Angaben in welcher Art von Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden sollen.
- Die WOBCOM darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kunden erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen zu lassen bzw. den Eintrag löschen zu lassen.

- Auskunftserteilung

  (1) Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf über die Angaben Auskunft erteilt werden, sofern er hiergegen nicht widersprochen hat.
- Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sog. Komfortauskunft) erfolgt nur dann,
- wenn der Kunde hierin eingewilligt hat. Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z. B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er dies ausdrücklich wünscht. Die WOBCOM weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass er gegen die Auskunftserteilung über Namen und/oder Anschrift anhand seiner Rufnummer (sog. Inverssuche) jederzeit gegenüber der WOBCOM widersprechen kann. Nach Eingang eines Widerspruchs wird die WOBCOM die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen

## § 25 Ordentliche und außerordentliche Kündigung

- Soweit keine Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer dreimonatigen Frist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit in Textform gekündigt werden, sonst verlängert sich der Vertrag und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.
- Die WOBCOM weist den Kunden rechtzeitig vor einer Verlängerung des Vertrages auf seine Rechte nach § 56 Abs. 3 TKG hin.
- seine Rechte nach § 56 Abs. 3 TKG nin.

  Das Recht zur außerordentlichen, d. h. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

  a) der Kunde für drei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als drei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Gebühren für drei Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 100,00 Euro), in Verzug kommt,

  - der Kunde zahlungsunfähig ist, der Kunde trotz Abmahnung in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere nach § 15 dieser AGB, verstößt, wobei eine Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist, der Kunde auf Verlangen der WOBCOM nicht innerhalb eines Monats den Antrag
  - des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Vertrags zu einer Nutzung des Grundstücks eines Nutzungsvertrages vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt, die WOBCOM ihre Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung

  - f) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt, eine Sperre des Anschlusses gemäß § 61 TKG mindestens 14 Tage anhält und
  - g) die WOBCOM die außerordentliche Kündigung mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Kündigung angedroht hat,
    der Kunde die Dienste der WOBCOM missbräuchlich im Sinne des § 14 Abs. 15
  - h) bis 19 dieser AGB für den Internetzugang nutzt.
    oder ein Fall des § 6 Abs. 2 oder Abs. 5 S. 1 dieser AGB vorliegt.

# § 26 Geheimhaltung/Datenschutz/Speicherung von Abrechnungsdaten

- Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die der WOBCOM unterbreiteten Informationen des Kunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist
- Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er in dem Auftragsformular macht (insbesondere Name und Anschrift) von der WOBCOM in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben und verwendet werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass die WOBCOM Nutzungs- und
- Abrechnungsdaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt und verwendet. Die WOBCOM trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von der WOBCOM mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.
- Die WOBCOM speichert, soweit eine Abrechnung verbindungsabhängig erfolgt (also z. B. nicht innerhalb einer Flatrate), sogenannte Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Abrechnungs- und Beweiszwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu sechs Monate nach Abrechnung. Nichtigkeit der berechneten Entgelte vollstandig bis zu sechs Mohate nach Abrechnung. Der WOBCOM ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem die Daten noch vorliegen. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht, trifft die WOBCOM gemäß § 67 Abs.4 TKG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.
- Die WOBCOM erteilt dem Kunden einen Einzelverbindungsnachweis in vollständiger oder gekürzter Form. Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungsnachweis, weist er aktuelle und zukünftige Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet
- übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden. können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige Zugangscodes unverschlüsselt zu übertragen. Die WOBCOM weist zudem daraufhin, dass die Übertragung von Daten über und der
- Abruf von Informationen aus dem Internet Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. Die WOBCOM hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z. B. Firewall und Virenscanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren. Derartige Produkte sind im einschlägigen Fachhandel erhältlich.
  - Personenbezogene den Kunden: Hinweis für geheimhaltungsbedürftige Daten (z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter und sonstige Codes) sollten stets verschlüsselt übertragen werden, um eine Kenntnisnahme Dritter möglichst auszuschließen.

# § 27 Schlussbestimmungen

- Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Vertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Wolfsburg der Gerichtsstand.
- Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte der WOBCOM, die über den jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB hinausgehen, sind textförmlich zu vereinbaren.

# $\S$ 28 Schlichtungsverfahren gemäß $\S$ 68 TKG

Die WOBCOM weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3. TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und der WOBCOM zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff "Schlichtung" entnommen werden.

# Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

## A. Lieferung von Waren

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über die Lieferung von Waren abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

### Widerrufsbelehrung

## Widerrufsrecht

Widerrufstecht.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (WOBCOM GmbH, Heßlinger Straße 1-5, 38440 Wolfsburg, Telefon: 05361-8911194, Fax: 05361-8911109, info@wobcom.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, and em Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (WOBCOM GmbH, Heßlinger Straße 1-5, 38440 Wolfsburg, Telefon: 05361-8911194, Fax: 05361-8911109, info@wobcom.de) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

### B. Bezug von Dienstleistungen

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrechtgemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

### Widerrufsbelehrung

# Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (WOBCOM GmbH, Heßlinger Straße 1-5, 38440 Wolfsburg, Telefon: 05361-8911194, Fax: 05361-8911109, info@wobcom.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

# Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen diese Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerruffsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Änderungen vorbehalten. Stand: August 2024

Stand: August 2024